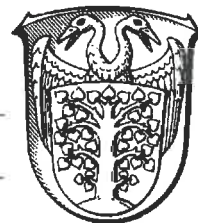


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-25

Fachbereich: FB 3 Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Herr Würz
Durchwahl: 605-57
Zimmer: 306

Homepage: www.linden.de
E-Mail: j.wuerz@linden.de

Fraktionsantrag FA/0022/21-26 der CDU vom 21.08.2021

Bevorzugte Neugestaltung des Ludwigplatzes in Großen-Linden im Rahmen der Umsetzung ISEK Linden 2036 und

Fraktionsergänzungsantrag FA/027/21-26 der SPD vom 12.09.2021

In der Sitzung des BPU am 22.09.2021 wurde der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt. Der Prüfantrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2021 einstimmig wie folgt beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der anstehenden Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen des ISEK Linden 2036 als bevorzugtes Ankerprojekt eine Aufwertung des Ludwigsplatzes in Großen-Linden möglich ist. In die Prüfung ist der Änderungsantrag der SPD miteinzubeziehen.“

Ergebnis Ankerprojekt:

Die Frage, ob das Projekt „Neugestaltung Ludwigplatz“ als Ankerprojekt für Linden 2036 dienen kann, kann grundsätzlich bejaht werden. Es stellt sich lediglich die Frage mit oder ohne Förderung.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

In den Sitzungen mit den von der Stadt beauftragten Projektsteuern der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH) wurde deutlich, dass diese Maßnahme das klassische Beispiel einer Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung darstellt. Für die Programme der Städtebauförderung gibt es i.d.R. jährlich im Frühjahr Anmeldeaufrufe. Ob 2022 ein solcher Aufruf ergeht, ist derzeit allerdings noch unklar. Wenn er ergeht, könnte die Stadt einen Aufnahmeantrag stellen. Über den Antrag wird allerdings erst Ende 2022 entschieden. Unabhängig hiervon können nach der Anmeldung/dem Aufnahmeantrag förderungschädlich bereits die Planungsaufträge erteilt werden. Die Stadt geht bei einer Beauftragung allerdings das Risiko ein, im Förderprogramm nicht berücksichtigt zu werden und dann auf den Kosten allein sitzen zu bleiben.

Es gibt somit zwei Möglichkeiten, das Projekt umzusetzen

1. Vorausgesetzt, es ergeht im Frühjahr der Aufruf zur Anmeldung zum Städtebauförderprogramm, ist ein Aufnahmeantrag zu stellen und die aus dem ISEK Linden 2036 in Frage kommenden Maßnahmen, darunter auch die Neugestaltung des „Ludwigplatzes“, anzumelden.

Sofern der Doppelhaushalt 2022/2023 Haushaltsmittel für dieses Projekt vorsieht, können nach Inkrafttreten des Haushaltes (vrssl. Juni/Juli 2022) die Planungsleistungen vergeben werden.

Falls die Anmeldung zum Städtebauförderprogramm erfolgreich ist, kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die zu erwartende Zuschussquote liegt aller Voraussicht nach bei 66 %.

Frühester Fertigstellungstermin Herbst/Winter 2023.

2. Umsetzung im Rahmen des ISEK Linden 2036, allerdings ohne Förderung.

Sofern der Doppelhaushalt 2022/2023 Haushaltsmittel für dieses Projekt vorsieht, können nach Inkrafttreten des Haushaltes (vrssl. Juni/Juli 2022) die Planungsleistungen und unmittelbar danach die Bauleistungen vergeben werden.

Frühester Fertigstellungstermin Frühjahr/Sommer 2023

Ergebnis Vorplanung

Aufgrund der vorstehenden Anträge und deren Dringlichkeit wurden die Vermessung des Ludwigplatzes sowie eine kleine Vorplanung durch einen Landschaftsplaner beauftragt. Die drei Varianten nebst den jeweiligen Kostenschätzungen für den Bau liegen mittlerweile vor. Die Planvarianten sind als Anlage beigefügt. Die grob geschätzten Gesamtkosten belaufen sich bei

- Variante 1 auf brutto 450.000 € einschl. Nebenkosten
- Variante 2 auf brutto 460.000 € einschl. Nebenkosten
- Variante 3 auf brutto 540.000 € einschl. Nebenkosten
- optional Wasserspielanlage mit 8 Bodensprudlern, Trinkbrunnen
incl. neuer Anbindung ans Trinkwassernetz 360.0000 € brutto einschl. Nebenkosten
- optional Pavillon/Kiosk (Hochbau) 60.000 €

Auszug aus dem Entwurf des Stufenplans

zur Umsetzung des „Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Linden“ ISEK

„3.2 Realisierung einer städtebaulichen Umgestaltung sowie Umsetzung eines Nutzungskonzepts für den Ludwigplatz (Stufe 1)

Aufgrund des hohen Drucks, welcher aus Bürgerschaft und Politik auf dem Thema „Umgestaltung und Belebung des Ludwigplatzes“ lastet, soll sehr zeitnah eine Umgestaltung nebst alltagstauglichem Nutzungskonzept für den Ludwigplatz realisiert werden.

Im Rahmen des ersten Arbeitsgesprächs zur Nachschärfung und Finalisierung der vorliegenden Stufenplanung wurde bereits beschlossen, dass zunächst ein Garten- und Landschaftsplaner mit der Erstellung eines Vorschlags zur „physischen“ Umgestaltung des Platzes beauftragt wird, um zunächst ohne allzu hohen Kostenaufwand zwei bis drei Varianten einer möglichen Umgestaltung zur weiteren Diskussion vorgeschlagen zu bekommen.

Auf Basis der ggf. daraus resultierenden bzw. angedachten räumlichen Gegebenheiten soll ein Konzept zur Belebung des Platzes erarbeitet werden. Auch hierzu wurden im o. g. Arbeitsgespräch bereits einige Ideen gesammelt und diskutiert. Insbesondere die Idee zur Schaffung eines möglichst ehrenamtlich durch ansässige Vereine geführten Cafébetriebs (in den Sommermonaten) fand breite Zustimmung. In einem solchen Rahmen könnten auch immer wieder kleinere Kulturveranstaltungen (Lesungen, Konzerte etc.) durchgeführt werden.

Für die Umgestaltung des Platzes holt die Stadtverwaltung, wie oben bereits erwähnt, 3 Vorschläge ein (Basisgestaltung, mittlerer Gestaltungsaufwand, hochwertige Gestaltung). Die hochwertige Gestaltung soll u. a. ein Wasserspiel enthalten, wie von einigen Parteien und Bürger:innen seit längerem gewünscht.

3.3 Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm (Stufe 2)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die Umsetzung etlicher im ISEK genannter Maßnahmen von Mitteln der Städtebauförderung zu profitieren. Hierzu wäre die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm notwendig, was aus unserer Sicht auch dringend anzustreben wäre. Hier werden aktuell Programme wie „Lebendige Zentren“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.

Zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist die Abgabe eines „qualifizierten Aufnahmeantrags“ beim zuständigen hessischen Ministerium erforderlich. Die grundlegenden gebietsbezogenen Vorarbeiten zur Bearbeitung des Formularsatzes müssen stets wie folgt vorgenommen werden:

- Bestandsaufnahme der Status-Quo-Rahmenbedingungen / Definition der Ansatzpunkte für die künftige nachhaltige Stadtentwicklung
 - o Grundlagen (regionale Einordnung auch im Sinne einer Standortbestimmung für Linden im mittelhessischen Verdichtungsraum, demografische Rahmenbedingungen, wirtschafts-struktureller Rahmen, Verkehr, Infrastruktur)
 - o Bestimmung eines möglichen Fördergebietes, Analyse potenzieller Förderbereiche (Planungsrecht, Nutzungen, Stärken und Schwächen, Missstände und Potenziale)
 - o Ansatzpunkte für die nachhaltige Stadterneuerung in Linden
- Erarbeitung des Konzeptansatzes für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Auftraggeberseite
 - o Entwicklung eines thematischen Schwerpunktes für die Städtebauförderung
 - o Ausarbeitung maßgeblicher Stadtentwicklungsvorhaben im Sinne der fördergeber:innenseits gesetzten Leitthemen
 - o Identifikation möglicher Schlüsselprojekte
- Erstellung der Bewerbungsunterlagen
 - o Bearbeitung des formellen Antrages
 - o Ergänzende Ausführungen zu Konzeptansatz und Leitgedanken
 - o Dokumentation des Konzeptansatzes mit Fotos und Plankarten
 - o Abgrenzungsvorschlag für das künftige Fördergebiet

Sollte die Stadt Linden eine Städtebauförderung anstreben ist zunächst darauf hinzuweisen, dass derzeit unklar ist, ob im Jahr 2022 ein sog. „Projekt-/ Programmaufruf“ des Landes Hessen erfolgt oder nicht. In der Regel geschieht dies im ersten Jahresquartal.

Im Zuge der Bewerbung um Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm wäre das ISEK, neben der Zuschneidung auf ein konkret festgelegtes, zentrales Fördergebiet (z. B. rund um das „Grüne Band Linden“), entsprechend der Programmausrichtung angepasst werden. Maßgeblich sind hierfür die „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“. Im Falle der tiefergehenden Bearbeitung des ISEK nach Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm kann auch diese Anpassung eine Förderung erfahren.

Es wird empfohlen, zu Beginn des Jahres 2022 eine externe Projektsteuerung zu beauftragen, um die sowohl das gesamte Antragsverfahren, aber auch die unabhängig von einer Städtebauförderung angestrebten Projekte aufzusetzen und zu begleiten. Diese Projektsteuerung kann auch in dem Falle weiter agieren, dass keine Städtebauförderung zustande kommt.“

gez.

Jörg König

Bürgermeister

Im Zuge der Bewerbung um Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm wäre das ISEK, neben der Zuschneidung auf ein konkret festgelegtes, zentrales Fördergebiet (z. B. rund um das „Grüne Band Linden“), entsprechend der Programmausrichtung angepasst werden. Maßgeblich sind hierfür die „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“. Im Falle der tiefergehenden Bearbeitung des ISEK nach Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm kann auch diese Anpassung eine Förderung erfahren.

Es wird empfohlen, zu Beginn des Jahres 2022 eine externe Projektsteuerung zu beauftragen, um die sowohl das gesamte Antragsverfahren, aber auch die unabhängig von einer Städtebauförderung angestrebten Projekte aufzusetzen und zu begleiten. Diese Projektsteuerung kann auch in dem Falle weiter agieren, dass keine Städtebauförderung zustande kommt.“

Linden, den 12.01.2022

gez.

Jörg König

Bürgermeister

21-516B Linden, Konzeptplanung Ludwigsplatz

Zusammenfassung

Kosteneinschätzung zu den Varianten 1 - 3

Datum: 11.01.2022



LANDSCHAFTS
ARCHITEKTEN

BPG Landschaftsarchitekten
Dorlas, Ziegenrücken,
Pari GmbH
Karlstraße 20
D-35444 Biebertal

Fon 06409-81 07 0
Fax 06409-81 07 30
info@bpg-biebertal.de
www.bpg-biebertal.de

Brutto gerundet

1	Variante 1	450.000,00 €
2	Variante 2	460.000,00 €
3	Variante 3	540.000,00 €
W	Wasserspielanlage mit 8 Bodensprudlern und Trinkbrunnen incl. Anbindung an das Trinkwassernetz	360.000,00 €
P	Pavillon / Kiosk (Hochbau)	60.000,00 €

11.01.2022
Michael Dorlas

Biebertaler Planungsgruppe
Landschaftsarchitekten BDIA

Steuernummer FA Gießen
20 334 300 33

Ust. Id Nr.
DE 112 647 615

Volksbank Heuchelheim
IBAN
DE91 5136 1021 0004 0683 51
BIC GENODE51HHE

Sparkasse Wetzlar
IBAN
DE06 5155 0035 0025 0019 67
BIC HELADEF1WET

